

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. November 2020

„Planungsstand Gesundheitscampus“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie weit sind die Planungen zum Bremer Gesundheitscampus vorangeschritten und welche weiteren konkreten Schritte stehen zu welchem Zeitpunkt an?
2. Welche Standorte für einen Gesundheitscampus werden derzeit in Betracht gezogen und welche Vor- und Nachteile weisen diese jeweils auf?
3. Mit welchen Kosten für die Umsetzung rechnet der Senat und welche möglichen Problemfelder, die eine zügige Umsetzung gefährden könnten, haben sich bisher ergeben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Durch den Aufbau eines system- und sektorendurchlässigen Gesundheitscampus Bremen als landespolitische Zielsetzung im Wissenschafts- und Gesundheitssektor werden die aktiven politischen Bemühungen um eine profilierte Standortpolitik, wie sie bereits im Koalitionsvertrag und im Wissenschaftsplan 2025 formuliert wurden, noch deutlicher sichtbar.

In der operativen Umsetzung erfolgt der Aufbau des Gesundheitscampus in zwei Stufen: Die erste Stufe (Pilotphase) umfasst den durch eine Geschäftsstelle organisierten Aufbau eines hochschulübergreifenden Netzwerks. Die Pilotphase soll in spätestens zwei Jahren abgeschlossen sein. Die zweite Stufe (Aufbauphase) hat die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung/Plattform der Partner zum Ziel.

Um das Projekt Gesundheitscampus vorzustellen und das für den Aufbau notwendige innovationsfördernde Umfeld zu schaffen, wird von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen in Kooperation mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Anfang 2021 ein Kick-Off-Meeting veranstaltet, an dem Akteure aus Wissenschaft, Gesundheitsversorgung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beteiligt sind. Für das Frühjahr 2021 sind weitere konkrete Schritte wie die Arbeitsaufnahme der Geschäftsstelle und die Benennung eines Beirates vorgesehen.

Zu Frage 2:

Ziel des Gesundheitscampus ist die Vernetzung von Universität, Hochschulen, Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Praxisvertretern und Dienstleistern im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Inwieweit sich eine – zumindest teilweise – räumliche Verbindung der einzelnen Bestandteile bzw. Akteure des Gesundheitscampus ergibt, wird Teil der anstehenden Konzeptionierungsphase sein und hängt davon ab, welche Akteure sich letztlich am Gesundheitscampus beteiligen. Insofern gibt es hinsichtlich der physischen Verortung des Gesundheitscampus derzeit noch keine konkreten Planungen.

Für den Standort Bremen bietet sich die Option einer Bündelung von gesundheits-, pflege- und therapieaffinen Studiengängen unter enger Einbeziehung der Fachschulen an. Daran anknüpfend ist eine Verflechtung von Studien- und Ausbildungsgängen sowie Forschungsaktivitäten über mehrere Hochschulen und Fachschulen hinweg angedacht, um damit den Wissenstransfer und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssektoren zu befördern.

Zu Frage 3:

Sowohl der Aufbau eines Gesundheitscampus als auch die alleinige Schaffung der dazugehörigen hochschulischen Angebote sind mit erheblichen Ein- und Durchführungskosten verbunden. Da der Bund bisher die Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Angebote nicht anerkannt hat, müssen die Ein- und Durchführungskosten von den Ländern bzw. den Hochschulen bislang alleine bewältigt werden.

Hinzu kämen weitere Kosten für die Einrichtung eines Forschungsclusters sowie laufende Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung des Gesundheitscampus. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Aufwendungen für neue Ausbildungsräumlichkeiten und deren Ausstattungsbedarf, so dass sich die Gesamtkosten für den Aufbau des Gesundheitscampus in einem Rahmen von bis zu ca. 15 Millionen Euro zzgl. der laufenden, jährlichen Kosten für Personal etc. bewegen können. Eine genauere Kostenschätzung wird erst mit dem Fortschreiten der weiteren Planungen zu ermitteln sein.

Abgesehen von den genannten Rahmenbedingungen, und hier insbesondere der unklaren Beteiligung des Bundes an den laufenden Kosten für die akademischen Ausbildungsangebote, existieren gegenwärtig keine inhaltlichen Gründe, die gegen die Umsetzung sprechen, zumal der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitssektor in den kommenden Jahren noch deutlich steigen dürfte.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung der Frage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 11.11.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.